



Energie-/Zivilrecht

Das Fernwärmevertragsrecht - Grundlagen und aktuelle Entwicklungen der AVBFernwärmeV

am 04./11. November 2024 jeweils von 10:00 bis 12:00 Uhr

Referent

Dr. Karsten Rauch, Syndikus, WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH

Der Seminarinhalt im Überblick

Das Fernwärmevertragsrecht befindet sich seit Jahren in einem starken Wandel. Der Gesetzgeber legt verstärkt sein Augenmerk auf die Fernwärmebranche und die damit verbundenen Regelungen. Die erste Welle der gesetzgeberischen Aktivitäten - maßgeblich ausgelöst durch die im Herbst 2021 in Kraft getretene Novellierung der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (**AVBFernwärmeV**) und die mit der FFVAV verbundene Neuordnung des Mess- und Abrechnungswesens - hat die Branche verarbeitet. Mit dem mittlerweile vorliegenden Referentenentwurf des BMWK aus dem Juli 2024 zeichnen sich aber schon jetzt die nächsten, noch viel weitergehenden Veränderungen des Fernwärmevertragsrechts ab. Fernwärmeversorger und Fernwärme-Contractoren (Versorger/FFVU) werden - anhand des vermutlich Ende 2024 in Kraft tretenden Ordnungsrahmens - ihre Geschäftsstrategien, ihr Vertragsmanagement sowie ihre infrastrukturell geprägte Vertriebsansprache neu ausrichten. Dabei werden sie auch die aktuelle Rechtsprechung sowie Praxis der Kartellbehörden mitberücksichtigen müssen, die ebenfalls seit geraumer Zeit das Fernwärmevertragsrecht (mit-)prägen.

Vor dem Hintergrund der geschilderten, teilweise auch noch ungewissen Ausgangslage ist es umso wichtiger, dass sich Versorger die rechtlichen Grundlagen ihrer Fernwärmebelieferung stetig vor Augen führen. Hierzu gehören allgemeine Rechtskenntnisse aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch (**BGB**) genauso wie Spezialkenntnisse zur AVBFernwärme und FFVAV. Diesen Grundlagen wird sich in den ersten beiden Dritteln des Seminars zugewandt. Im letzten Drittel wird der Blick in die (nahe) Zukunft gelegt, indem die sich abzeichnende AVBFernwärmeV anhand des bisher bekanntgegebenen Referentenentwurfs aus dem Juli 2024 erörtert wird. Der Referent geht - tagesaktuell - auf die sich stellenden Fragestellungen ein. Aufgrund seiner Tätigkeit im Rechtsausschuss des AGFW wird er seinen Eindruck wiedergeben, wie sich die jeweiligen Neuerungen oder ggf. auch die sich abzeichnenden Veränderungen auf die Belange der Fernwärmelieferanten auswirken können.



Ziele des Online-Seminars

- Vermittlung allgemeiner Kenntnisse zum Fernwärmevertragsrecht
- Vertiefung des Fernwärmevertragsrechts anhand der maßgeblichen Regelungen der AVBFernwärmeV und FFVAV
- Schärfung des Verständnisses in Bezug auf zukünftige Entwicklungen auf dem Feld des Fernwärmevertragsrechts

Teilnehmerkreis

Das Online-Seminar wendet sich an entscheidungsbefugte Personen in Fernwärmeversorgungsunternehmen, die für strategische, vertriebliche, technische oder kaufmännische Betriebsabläufe (z.B. Abrechnungswesen, Forderungsmanagement) verantwortlich sind. Es ist auch geeignet für Geschäftsführende von Fernwärmeversorgungsunternehmen und Contractoren, die sich einen Überblick über die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen verschaffen wollen.

Termin und Veranstaltungsnummer

Teil 1 - Montag, 04. November 2024 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr Nr. 20241104
Teil 2 - Montag, 11. November 2024 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Seminarinhalt

Rechtsrahmen der Wärmeversorgung: Grundlagen

- Vertragsrechtliche Grundlagen des Fernwärmeliefervertrages
- Bedeutung der AVBFernwärmeV für den Fernwärmeliefervertrag
- Neueinführung der FFVAV
- Wie unterscheidet sich die Fernwärmeversorgung von Strom- und Gasversorgung

Wichtigste Vorschriften der AVBFernwärmeV

- Kundenbegriff: Was ist im Fernwärmevertragsrecht anders als bei Strom und Gas
- Zustandekommen des Fernwärmeliefervertrages: Was ist zu beachten
 - Ausdrücklicher Vertragsabschluss versus Abschluss durch konkludentes Verhalten
 - Formerfordernisse, Stellvertretung und sonstige Aspekte des Vertragsabschlusses
 - „Allgemeine Versorgungsbedingungen“ im Sinne der AVBFernwärmeV und die Bedeutung für den Fernwärmeliefervertrag



-
- Vergütungsansprüche eines Fernwärmeversorgers: Wie kommt ein Versorger an „sein“ Geld
 - Welche Arten gibt es
 - Wie kann ein Fernwärmepreissystem generell gestaltet werden
 - Welche Bedeutung haben Preisänderungsklauseln und welche Restriktionen resultieren aus § 24 AVBFernwärmeV
 - Gefahr einer unwirksamen Preisänderungsklausel: Was ist rechtlich zu tun
 - BGH-Leitlinien aus der Rechtsprechung des Jahres 2022 und 2023
 - Kann einseitig - z.B. im Wege einer öffentlichen Bekanntgabe - eine neue Preisänderungsklausel eingeführt werden
 - Kann ein Versorger rückwirkend unwirksame Preisänderungsklauseln ersetzen
 - Alternative Gestaltungsmöglichkeiten
 - Verwendung einer unwirksamen Preisänderungsklausel: Welche Risiken bestehen
 - BGH-Leitlinien: Darstellung der sogenannten „t-3-Rechtsprechung“
 - Handlungsempfehlungen
 - Vertragslaufzeit: Was ist nach der AVBFernwärmeV zu beachten
 - Beginn des Fernwärmeliefervertrages
 - Ende des Fernwärmeliefervertrages
 - Dürfen über die Höchstvertragslaufzeit Fernwärmelieferverträge geschlossen werden
 - Grundlage des Forderungsmanagements: Welche Handlungsmöglichkeiten hat ein Versorger
 - Mahnung und Zahlungsklage
 - Sperrung
 - Beendigung der Fernwärmeversorgung durch außerordentliche Kündigung

Wichtigste Vorschriften der FFVAV

- Neues vom Messwesen in der Fernwärme: Was gilt nach § 3 FFVAV
- Neue Regularien für die Abrechnung: Was gilt nach §§ 4, 5 FFVAV
- Abrechnungs- und Verbrauchsinformationen: Was ist das und wie können Versorger die Vorgaben nach § 4 FFVAV erfüllen
- Exkurs: Wie verhalten sich die Regelungen der FFVAV zu den in § 1a AVBFernwärmeV enthaltenen Veröffentlichungspflichten



Der Referent beantwortet im Rahmen des Online-Seminars gerne auch Ihre Fragen aus der praktischen Arbeit. Wenn Sie während des Seminars spezielle Themen bzw. bestimmte Schwerpunkte behandelt haben möchten, teilen Sie uns dies bitte bei Anmeldung mit. Der Referent wird im Rahmen der Veranstaltung nach Möglichkeit gerne darauf eingehen.

Während des Online-Seminars können Sie über Ihr Mikrofon und schriftlich über das Chat-Feld Fragen an den Referenten richten. Auch im Anschluss ist Herr [Dr. Rauch](#) über sein Autorenprofil auf unserer Website erreichbar.

Verwaltung und Organisation

Seminargebühren und Vertragsbedingungen

Die zwei Teile der Online-Seminar-Reihe können nur zusammen gebucht werden. **Pro Seminarteil werden € 195,00** abzüglich 5% Rabatt, zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer berechnet. Bei Vertretern der öffentlichen Hand berücksichtigen wir zudem einen Preisnachlass von 10%.

Da bisher mehrere Mitarbeiter eines Unternehmens über einen Beamer die Veranstaltung verfolgen konnten, seit der Corona-Pandemie aber immer noch viele im Homeoffice arbeiten, halten wir die Möglichkeit der **Mehrfachanmeldungen im virtuellen Seminarraum** bis auf Weiteres aufrecht. Dies bedeutet, dass sich - abweichend von unseren bisherigen allgemeinen Teilnahmebedingungen - ein Teilnehmer zum Online-Seminar anmeldet, von uns die Seminarunterlagen und Zugangsdaten erhält und diese bei Interesse an Kollegen im Hause weiterleitet.

Bei einer **Stornierung** - die bis zum Bereitstellen der Seminarunterlagen erfolgt - fallen keine Seminargebühren an. Nach dem Bereitstellen der Seminarunterlagen fallen die Seminargebühren in voller Höhe an. Diese Regelung dient - bei der im Vergleich sehr günstigen Preisstruktur - dazu, die Verwaltungskosten niedrig zu halten.

Technische Voraussetzungen für die Teilnahme

Für die Teilnahme am Online-Seminar genügt ein handelsüblicher PC oder ein Laptop mit Internetanschluss und Lautsprechern oder - besonders komfortabel - ein Headset. Ausführliche Angaben zu den technischen Voraussetzungen erhalten Sie [hier](#).

Informationen zum Ablauf finden Sie unter [diesem Link](#). Umfangreiche Hinweise zum Eintritt und zur Ausstattung des virtuellen Seminarraums sind in der [Einführung in die Benutzung des virtuellen Seminarraums](#) beschrieben.

Anmeldung

Bitte melden Sie sich - wenn möglich sieben Tage vor Seminarbeginn - schriftlich zum Online-Seminar an. Am einfachsten über das [Anmeldeformular](#) auf unserer Website oder per E-Mail



bzw. Fax. Bei Anmeldung über unsere Website erhalten Sie automatisch eine Bestätigung, dass Ihre Anmeldung bei uns eingegangen ist. Die verbindliche Anmeldebestätigung bekommen Sie in der Regel einen Tag später.

Mit der Anmeldung wird den [Teilnahmebedingungen](#) - die auf der Website des Verlags veröffentlicht sind - zugestimmt.

Seminarunterlagen

Jedem angemeldeten Teilnehmer stehen kurz vor Beginn des Online-Seminars die Seminarunterlagen im PDF-Format zur Verfügung. Den Link zum Download und die Zugangsdaten für den virtuellen Seminarraum erhalten Sie von uns per E-Mail.

Bestätigung über die Teilnahme am Online-Seminar

Zum Nachweis der Fort- und Weiterbildung erhält jeder angemeldete Teilnehmer eine Bestätigung über die Teilnahme am Online-Seminar.

Wurde die Veranstaltung von mehreren Teilnehmern verfolgt - was zulässig und beispielsweise über einen Beamer mit Leinwand gut möglich ist - kann die Bestätigung allerdings aus administrativen Gründen nur auf den **angemeldeten Teilnehmer** ausgestellt werden.

Noch Fragen

Zögern Sie bitte nicht uns zu kontaktieren, wenn noch Fragen offen sind:

Telefon: 089 235050 - 82

Telefax: 089 235050 - 89

E-Mail: seminare@vkw-online.eu

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!